

dargestellten, vielfachen celtisch-germanische, religiöse und abergläubische Ansichten, Vorstellungen und Weisen unter den Bewohnern unseres Landes bis auf den heutigen Tag durch alle Zeiten fort erhalten, welche durch die Nachrichten und Uebungen des Mittelalters klar und kräftig verbürgt werden und zu innig mit dem frühesten Naturleben, mit dem ackerbaulichen und hirtlichen Leben jener Völkerschaften verbunden waren, als daß sie erst viel später und nach und nach entstanden seyn könnten. Man darf indessen aber auch mit Grund vermuthen, daß viele der uralten celtisch-germanischen religiösen Ansichten, Vorstellungen, Verehrungsweisen gewisser Gottheiten, Naturkörper und Naturphänomene wie viel daran geknüpfter Aberglaube im Zusammentreffen mit ähnlichem und gleichem römisch-religiösen Glauben und Weisen gänzlich von einander verschlungen und in einander verschmolzen seyen. Nur allein die grausamen Menschenopfer, welche in der Urzeit bei den Celten und Germanen üblich waren, sind wahrscheinlich durch die strengen Verbote des K. Augustus und K. Claudius ¹⁾ aus unserm Lande so schnell und so gänzlich verschwunden, daß während der ganzen Römerepoche auch nicht eine einzige Spur mehr davon vorkömmt.

Einführung, Festsetzung und Ausbreitung des Christenthums in der Steiermark.

Die Gründung und erste Verbreitung des Christenthums trifft mit dem Beginne der römischen Herrschaft in der Steiermark zusammen. Während die göttliche, durch Grundsätze allgemeiner Humanität weltbeglückende Lehre des Evangeliums im Oriente hinreichend erstarkte, so daß die gottbegeisterten Verkündiger derselben dem römischen Westreiche zupilgern konnten, war bereits das Steirerland mit allen Provinzen des weiten Jährikums und mit Italien fest verbunden und vereinigt, zur Brücke zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süden geworden, durch die vollständig befestigten römischen Institutionen, durch zahlreiche belebte Heerstraßen, durch allgemeine Verbreitung der lateinischen Sprache und Schrift, durch Erhebung so vieler Städte, besonders im Unter-

¹⁾ Plin. Hist. nat. XXX. cap. 1. — Sueton. in Claud. 25.

lande an der Save, Drave und Mur, zu römisch = politischer Wichtigkeit, durch die im ganzen Lande zerstreut angesiedelten römischen Colonisten jedes Standes und Gewerbes, und so vieler ausgedienten Krieger, und durch die auf diesen ausgedehnten Grundlagen unaufhörlich und lebhaft sich regende Bewegung des römisch = politischen Geschäftlebens und des Handels; von welchem Allen, zwischen der Donau und Rom, die Stadt Aquileja, so zu sagen, der Hauptvereinigungspunct war. Aquileja war die größte und blühendste aller italischen Römercolonien, bewohnt von mehr denn 120,000 römischen Bürgern, erfüllt von den vornehmsten und mit der ganzen römischen Welt in vielseitiger Verbindung stehenden Adelsfamilien, ausgezeichnet durch Größe, Gebäudepracht und allen Luxus der cultivirtesten Römer. An dem von den Alpen herabströmenden Fluß Natiso, hart am adriatischen Meere mit dem vorzüglichsten Hafen, war diese überaus wichtige Stadt gerade am Hauptübergangspuncte zwischen Ost und West, zwischen Süd und Nord gelegen. Alle großen römischen Reichsstraßen aus Istrien, Liburnien und Dalmatien, aus Pannonien, Rhätien, Norikum und Italien vereinigten sich in Aquileja, und machten diesen Ort zur Völkerstadt, zur Hauptstätte des italischen Handels, zum Hauptmarktplatze des ausgedehnten Illyrikums, zum Centralpuncte aller wichtigen politischen Geschäfte, zum Siegel und Knoten aller Verbindungen zwischen Ost und West, zwischen der Donau und Italien, zum zweiten Rom im Westreiche ¹⁾. An Umfang, Reichthum, Rang und politischer Macht zwar weit geringer, aber doch von bedeutender Wichtigkeit, wetteiferten mit Aquileja vorzüglich Tergeste, Senia und andere Städte, Häfen und Marktplätze illyrischer Völker in allen Buchten des adriatischen Meeres.

Unverwerflichen Geschichtsquellen zu Folge ist das Christenthum schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts durch Apostel und apostolische Männer: Petrus, Paulus, Lucas, Marcus, Clemens, Titus, Hermes, Domnius, Andronicus und Apollinaris, an den dalmatisch = liburnischen und venetischen Meeresküsten, im Innern der benachbarten Provinzen, in Illyrien, Dalmatien, Istrien, Liburnien, Carnien, in den vorzüglichsten Städ-

¹⁾ Man denke nur an das: *Emporium patens illyricis gentibus* des Strabo, — an: *Urbem Italiae maximam; ingentis magnitudinis urbem et veluti Italiae quoddam emporium*; an das: *Oppidum, luxu et deliciis refertum* des Herodianus.

ten: Salona, Tergeste und Aquileja, und in den Städten des untern Pannoniens, zu Mursa an der Drave und zu Sirmium an der Save verkündigt, unter vielen Volksgemeinden verbreitet und durch Lehrer und Bischöfe befestigt worden ¹⁾. Ueber ein halbes Jahrhundert schon war die Steiermark römische Provinz, mit allen Ländern umher in Einen Staatskörper und zu Einem politischen Interesse verbunden durch Heerstraßen nach allen Richtungen, durch lebhaften Handel und durch das unaufhörliche Hin- und Herströmen der wichtigsten und mannigfaltigsten politischen Geschäfte des öffentlichen und des Privatlebens; seit der Unterjochung in unserm Oberlande, und seit der blutigen Unterdrückung der pannonischen Empörung ist im Unterlande an der Mur, Drave und Save bis in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Frieden gar nie unterbrochen, auch nicht einmal weder durch die Bürgerkriege zwischen Vitellius, Galba, Otho und Vespasianus, noch durch die dazwischen Kriege wesentlich gestört worden; die Gründung und Befestigung des Christenthums in der unmittelbaren Nähe der Steiermark, in den Ländern unterhalb der Save und der julisch-carnischen Alpen fiel demnach in eine Epoche, in welcher nicht nur die geographischen, sondern auch die sämtlichen Verhältnisse der Zeit und des römischen Staatslebens zur weitem Ausbreitung desselben bewunderungswürdig vortheilhaft gestellt und gestaltet waren.

Es ist nicht nur dem Geiste der Apostel und apostolischen Männer gemäß, sondern auch durch gediegene Geschichtsquellen erwiesen, daß von den ersten, in verschiedenen Ländern des Römerreiches festgegründeten christlichen Gemeinden zur weitem Verbreitung der evangelischen Lehre nach allen benachbarten Landestheilen stets schnell und zahlreich Glaubensprediger ausgegangen sind; so daß sich dadurch einige vorzügliche Mutterkirchen über weite Länder umher gebildet haben. — Schon zu Ende des sechsten Jahrhunderts beschwerte sich die Kirche zu Aquileja über die Verdrängung ihrer altkirchlichen Sprengelsgewalt aus dem rhätisch-tyrolischen und mittelnorisch-karentanischen Dravethale, durch die immer weiter um sich greifende politische Gewalt der austrasischen Franken und durch die damit verbundene Ausdehnung der kirchlichen

12 *

¹⁾ Farlati, *Illyrieum sacrum*. I. 234 — 271. 354. 359. 416 — 417. 436 — 442. — Ughelli, *Ital. sacr.* V. 39 — 41. 49. 50. — Franc. de Rubis, *Dissertat.* I., *Diss.* VII — XVII. p. 79 — 156. — Resch, *Annal. Sabion.* I. 14 — 16. *Not.* 32. — Mein: *Römisches Norikum*, Th. II. p. 38 — 52.

Sprengelsrechte fränkischer Erzbischöfe. Noch mehr wurde die Aglajerkirche zu heftigen Beschwerden über die Verletzung kirchlicher Diözesanrechte aufgeregt in der Mitte des achten Jahrhunderts bei der Verbreitung und Befestigung des Christenthums unter den Carantaner-Slaven durch die Salzburger-Bischöfe; weil diese alles gegen die norischen, carnischen und julischen Alpen hin gelegene carantanisch-pannonische Land der Slovenen zu ihrer Kirchengewalt und Diözese zogen, und dieselben dadurch vom Aglajersprengel abrissen. Im Jahre 810 kam der Streit vor K. Karl den Großen. Aquileja begründete seine Rechte mit der wichtigen Thatfache, daß jene Länder oberhalb der julischen, carnischen und norischen Alpen schon seit der Wiege des Christenthums in ihrer Patriarchenstadt zu ihrer Mutterkirche gehört hatten. Dieser Grund konnte nun allein nur nach alter Kirchenweise auf der frühesten Ausbreitung und Befestigung des Christenthums in den genannten Ländern durch Glaubensprediger von Aquileja feststehen. Bei diesem offenen Rechte der Aglajerkirche, bei den hohen Verdiensten der Salzburger-Bischöfe um die Christianisirung der Carantaner-Slaven, und bewogen durch politische Rücksichten, entschied K. Karl der Große die Sache durch billige Theilung der streitigen Sprengelländer so, daß künftighin der Dravestrom die Gränzen zwischen beiden Kirchensprengeln Salzburg und Aquileja bilden sollte ¹⁾.

Auf diesen Gründen feststehend, darf man nun zuversichtlich behaupten, daß frühzeitig schon, und vorzüglich von Aquileja aus, das Christenthum in die Steiermark gekommen und darin in einigen Gegenden festgegründet worden sey ²⁾. Es mögen aber auch um dieselbe früheste Zeit manche Glaubensverkündiger aus andern Seestädten der adriatischen Meeresküsten, aus Dalmatien, Illyrien, selbst auch aus den griechischen und unterpannonischen Städten Thessalonika, Sirmium, Mursa und Sizzia, großen Antheil an diesem apostolischen Werke gehabt haben. Unmöglich jedoch bleibt es, hierüber eine ganz genaue Zeitbestimmung auszusprechen, und die Namen der ersten Glaubensgründer selbst und der ersten Christengemeinden in der Steiermark nachzuweisen ³⁾.

¹⁾ Collect. Ss. Concil. VI. p. 1326 — 1328. — Ughelli, Ital. sacr. V. 36 — 37. 40. — Juvavia, Anhang p. 61. — Resch, Annal. Sab. I. p. 345., Not. 32. — Bern. Pez, Anecd. I. P. I. p. 417.

²⁾ Einer gleichen Ueberzeugung war auch schon Aquil. Caesar, Annal. Styr. I. 88 — 103. 348.

³⁾ Die Angaben, daß die Heiligen: Hermagoras, Laurentius, Fortunatus, Syrus und Eventius (oder Juventius), die ersten Verkündiger des Evangeliums

Ueber die weitem Fortschritte, welche die Ausbreitung und Feststellung des Christenthums bis ungefähr in die Mitte des vierten Jahrhunderts in der Steiermark gemacht hat, sind wir eben so wenig unterrichtet, als wir über Einrichtungen und über den innern Zustand desselben in Glaubens- und Sittenlehren, in Kirchenzucht und Kirchengebräuchen mit historischer Zuverlässigkeit berichten können. Wir bemerken indessen weiters noch Folgendes: Das hohe Alterthum einer christlichen Gemeinde und Kirche zu Lorch am Ennsflusse im Ufernoricum, nahe an den Nordgränzen der Steiermark, ist durch erprobte Geschichtsquellen bewährt ¹⁾. Und kann man gleich auch, mit Uebergehung des sehr zweifelhaften S. Maximilianus, keinen Bischof der Lorcherkirche — bis auf die Bischöfe Constantius und Theodorus in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts — namentlich erweisen; so bewährt die Martyrergeschichte des S. Florianus, welcher am 4. Mai 303 in der Diokletianischen Verfolgung seinen Tod gefunden hatte, ein in Lorch und in dem norischen Uferlande an der Donau zu jener Zeit blühendes Christenthum ²⁾. Fügen wir hierzu noch die vielen Beweise in der trefflichen Geschichtsquelle, der Lebensbeschreibung des S. Severinus durch den gleichzeitigen Abt Eugippius, so finden wir im Norden der Steiermark von der Mitte Rhätien bis an die Ostgränzen des Ufernoricums, von Passau und Subavia bis Saviana und Carnuntum an der Donau hinab, zahlreiche und auch in ihrem Inneren, in Glaubens- und Sittenlehren, mit Lehrern, Vorstehern, mit Kirchenzucht und Kirchengebräuchen befriedigend geregelte Kirchen- und Christengemeinden ³⁾. Aus eben dieser Geschichtsquelle entnehmen wir die Versicherung, daß auch in den, unserem Lande westlich gelegenen mittelnorischen Landtheilen des

in den norisch-pannonischen Ländern gewesen seyen, bestehen die Prüfung geschichtlicher Kritik nicht. Hier. Pez, Script. Rer. Austr. I., Dissert. IV. p. 65 — 74., und col. 21. 22. 23. — Hansiz, Germ. Sacr. I. 16. — Canis. Lect. antiqu. III. P. II. p. 265 — 266. 322. Edit. Basnage.

1) Hier. Pez, ibid. Dissert. IV. p. 65. — Hansiz, Germ. Sacr. I. 7. p. 58. — Holzner, Dissertat. de statu relig. christ. inter Bojos per prima quatuor saecula. cap. II. p. 7. — So wenig wir die Gründung der Lorcherkirche in den apostolischen Zeiten für erweislich halten, eben so sehr bezweifeln wir jetzt auch die Echtheit der ersten Palliums-Bulle des Papstes Symachus an den Lorch-Bischof Theodor (J. 498 — 514), welche wir früher zu erhärten uns bemüht hatten. Röm. Norikum II. Thl. p. 61 — 88.

2) Pez, Script. Austr. I. p. 35 — 62. — Acta Sanct. Maji. I. p. 461. Edit. Bollandi.

3) Eugipp. in Vit. S. Severini. cap. I. — XVII. XIX. — XXXVIII.

Christenthum verbreitet und befestiget gewesen ist ¹⁾. Ein Schreiben des K. Constantinus des Großen an die Synode zu Tyrus im Jahre 335; die auf den Kirchenversammlungen zu Nicäa (S. 325) und zu Sardis (S. 345) anwesenden norischen und panonischen Bischöfe Domnus und Eutherius, das Synodalschreiben jener Versammlung an die Kirche zu Alexandrien in Aegypten, und die Klage des Sulpitius Severus über die weite Verbreitung der arianischen Irrlehren, die Geschichte des zu Sabaria gebornen S. Martinus und die Geburt des S. Hieronymus zu Strigau in Pannonien, zwischen der Drave und Mur, hart an der Ostgränze der Steiermark, sind eben so viele Beweise eines zu Anfang des vierten Jahrhunderts in sehr vielen Orten und Gegenden des weiten Pannoniens festgegründeten und einigermaßen auch schon geregelten Christenthums ²⁾. Hierzu kömmt noch das inhaltschwere Leichenlied über den Einsturz des Römerreiches aus dem Munde des größten aller christlich-kirchlichen Schriftsteller, des S. Hieronymus, beim Beginne der gothischen Verheerungen (S. 378 — 379) im weiten Illyrikum: „Ich kann nicht ohne Schaudern mich der Unglücksfälle meiner Zeitepoche erinnern. Seit mehr als zwanzig Jahren sieht man in den Provinzen von Constantinopel bis an die julischen Alpen hin täglich das Blut der Römer fließen; Scythien, Thrazien, Mazedonien, Dardanien, Dazien, Thessalien, Achaja, die beiden Epirus, Dalmatien und die Provinzen Pannoniens wimmeln von Gothen, Sarmaten, Quaden, Alanen, Hunnen, Vandalen, Markomannen, die diese Länder verheeren, ausplündern, und Alles mit sich fortschleppen, was sie erhaschen können. Wie viele ehrwürdige Frauen, wie viele Gott geheiligte Jungfrauen, wie viele freie Leute, selbst vom ersten Range, mußten den viehischen Begierden dieser Barbaren zum Spiele dienen. Man riß die Bischöfe mit sich fort, man tödtete die Priester und die übrigen Diener der geheiligten Altäre, man zerstörte die Kirchen und verwandelte sie in Pferdställe, man warf die

¹⁾ Vita S. Severini cap. XVIII. XXII. XXV. XXVIII.

²⁾ Euseb. in vit. Constant. M. IV. p. 694. Edit. Basil. — S. S. Concil. II. col. 59. 64. 687 — 688. 692. 707. — Sulpit. Sev. L. II. et in vit. B. Martin. cap. II. — Ven. Fortunat. de vit. B. Martini. p. 598. — S. Hieronymi Oper. IV. P. II. p. 128.: Hieronymus, patre natus Eusebio, oppido Stridonis, quod a Gothis eversum, Dalmatiae quondam Pannoniacque confinium fuit, haec scripsi.

Reliquien der Martyrer aus ihren Gräbern 1)!" Unter den wider die Irrlehren des Arius im Jahre 381 zu Aquileja versammelten Bischöfen waren auch Bischöfe aus Pannonien und der Bischof Maximus von Aemona 2).

Dieses Alles erweist nun unwidersprechlich ein, in allen benachbarten Ländern rund um die Steiermark her, zu Anfang und in der Mitte des vierten Jahrhunderts mit Christengemeinden und Bischöfen ausgebreitetes und festgegründetes Christenthum. Wir dürfen es daher auch von diesem Lande als historisch erwiesen ansehen, daß dort frühzeitig schon das Christenthum verkündigt, an vielen Orten und in vielen Christengemeinden befestigt, und bis zur Mitte des vierten Jahrhunderts, gleich den übrigen illyrischen Römerprovinzen im Innern mit bischöflichen Sitzen, vorzüglich zu Pettau, Cilly und in der Stadt Solva am Zusammenflusse der Sulm mit der Mur, einiger Massen geregelt gewesen sey.

Alle Kirchenstatistiker nehmen die damals, — nachdem das Christenthum und die Kirche durch K. Constantin den Großen, Friede und Sicherheit erhalten hatte, — bestandene Ländereinteilung als Grundlage der kirchlichen Diözesen-Eintheilung an; so, daß in den Städten, wo der höchste Civilsenat mit dem Statthalter oder Präsekt war, auch der bischöfliche Hauptsitz, in kleineren Städten aber, die einen untergeordneten Magistrat hatten, ein bischöflicher Stuhl errichtet worden sey.

Dies bewähren aber auch einige vaterländische Begebnisse vollkommen. — Schon um die Mitte des dritten Jahrhunderts bestand eine Christengemeinde in der Stadt Celeia. Wir schließen dies aus der uralten Ueberlieferung von dem Martyrertode des S. Maximilianus in dieser Stadt, und aus der im frühen Mittelalter schon erscheinenden Verehrung dieses heiligen Lehrers in unsern norisch-pannonischen Ländern 3); wenn wir gleich auch auf die in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erst schriftlich verfaßte Legende dieses Heiligen gar kein Gewicht legen. Diese erzählt im Wesentlichen Folgendes: „Maximilian wurde zu Celeia zwischen den Jahren 226 und 236 geboren. Im dreizehnten Jahre seines Alters verlor er seinen Vater, und sechs Jahre nachher

1) Opera S. Hieron. ibid.

2) S. S. Concil. II. p. 1164.

3) Zuvavia, Anhang. p. 32. 38. — Jos. Wallner, Annus Milles. Ossiac. p. 54 — 55. — Pez, Script. rer. Austr. I. p. 19 — 21.

seine Mutter; worauf er seine Güter unter die Armen vertheilte. Sein frommer Lebenswandel empfahl ihn den Bewohnern der ufer-norischen Stadt Lorch so sehr, daß sie ihn um das Jahr 257 zu ihrem Bischöfe erwählten. Als Bischof von Lorch begab er sich nach Rom, und wurde vom Papste Kyrillus bestätigt. Nach seiner Zurückkunft sorgte er als guter Hirt für seinen ungemein ausgedehnten Kirchensprengel, welcher 22 Suffraganbischöfe in eben so vielen Städten umfaßt haben und von dem K. Philipp und dessen Sohn Quirinus mit ausgedehntem Landbesitz und mit großen Schätzen beschenkt worden seyn soll. Nach 27 Jahren besuchte Maximilian wieder einmal seine Geburtsstadt Celeia, und bewies dort großen Eifer für die Verbreitung und Befestigung des Christenthums. Zu gleicher Zeit aber war dort auch der römische Befehlshaber Evilasius anwesend, welcher auf Befehl des K. Numerianus die Christen verfolgte. Auch Maximilian ward aufgefordert, öffentlich im Tempel und vor dem Standbilde des Kriegsgottes Weihrauch zu opfern. Er weigerte sich hartnäckig, diesen Befehl zu vollziehen und wurde daher außerhalb der Stadt am 12. October des Jahres 283 (oder 284) enthauptet. Nach verschiedenen Geschicken sind seine Gebeine in die Stadt Passau gebracht und dort in der Domkirche beigesetzt worden ¹⁾."

Auch in der Stadt Pettau finden wir um die Mitte des dritten Jahrhunderts eine Christengemeinde unter einem ausgezeichneten Bischöfe, Victorinus. Nach den Zeugnissen der Alten, des Bischofes Optatus von Mileve, des H. Hieronymus, des Sophronius und Cassiodorus, war Victorin — von Geburt ein Grieche, — ein Mann von hervorragender Geistesbildung in griechischer Wissenschaft und Sprache, und nach verschiedenen Geschicken Bischof in der oberpannonischen Stadt Pettau ²⁾. Victorinus hatte sich auch als gelehrter Kirchenhirt durch mehrere Schriften gegen verschiedene Irrlehren und über andere Gegenstände ausgezeichnet, und seinen unermüdeten Eifer für die Verbreitung des reinen Christenthums durch Erklärung vieler biblischen Schriften, als: der drei ersten Bücher Moses, des Isaias, Ezechiel, Habakuk, des Predigers oder Ecclesiastes, des hohen Liedes, des Evangeliums Matthäus (nach dem Berichte des Cassiodorus), und der geheimen

¹⁾ Siehe die am Ende beigegebene und beurtheilte Legende.

²⁾ Episcopus Petavionensis, Petabionensis, Petoviensis, Pictabiensis, Pictavionensis, Pictaevionensis.

Offenbarung Johannis bewährt. In allen diesen Werken bezeugt er Wissenschaft, hohen Geist und edlere Gefühle, wenn gleich der Ausdruck seines lateinischen Vortrags nicht vollkommen gewandt und kräftig erscheint. Victorin soll aber der Lehre vom tausendjährigen Reiche Christi auf Erde zugethan gewesen seyn. In der Diokletianischen Verfolgung erlitt er, wahrscheinlich zu Pettau selbst, am 2. November 303 den Martyrertod ¹⁾. — Ueber die ersten Bischöfe und die Vorgänger des S. Victorinus in dieser Würde zu Pettau schweigen zwar alle bisher bekannten Geschichtsquellen; auch dessen unmittelbaren Nachfolger kennen wir nicht; und der für einen Bischof zu Pettau gehaltene Aprianus bleibt zweifelhaft. Daß aber die Christengemeinde zu Pettau ununterbrochen fort ihre Oberhirten gehabt habe, schließen wir aus folgendem Ereignisse: Während der allgemeinen Verheerung der illyrischen Länder durch die Gothen (J. 378) hatte die Stadt Pettau vor einem auf Raub ausziehenden Heere dieser Barbaren ihre Thore verschlossen, und sich gegen ihre Anfälle tapfer zur Wehre gesetzt. Bald jedoch kam die Stadt durch den Verrath eines gewissen Valens, welcher den Lehren des Arius leidenschaftlich anhing, in die Hände der Gothen; worauf eben dieser Valens mit Hülfe der gleichfalls arianischen Barbaren den rechtgläubigen Bischof Marcus aus der Stadt Pettau verdrängte, und die Bischofswürde, jedoch auf kurze Zeit nur, sich selbst anmaßte. Denn er wurde im Jahre 380 schon von der Kirchengemeinde jener Stadt wieder vertrieben ²⁾.

Besonders merkwürdig endlich und zur Belehrung über das Bestehen und über den Geist unseres ältesten vaterländischen Christenthums inhaltreich ist die Martyrergeschichte des S. Quirinus, Bischofs zu Siszia an der Save ³⁾, in der unmittelbarsten Nähe

¹⁾ Hieronym. Oper. IV. P. II. p. 120 — 121.: Victorinus, Petavionensis Episcopus, non aequè latine ut graecè noverat. Unde opera ejus grandia sensibus, viliora videntur compositione verborum. Sunt autem haec; Commentarii in Genesim, Exodum, Leviticum, in Jesaiam, in Ezechielem, in Abacuc, in Ecclesiasten, in Cantica Canticorum, in Apocalypsin Joannis, adversus omnes haereses, et multa alia. Ad extremum Martyrio coronatus est. P. 567. — Inelyto Victorinus martyrio coronatus est; quod intelligit, eloqui non potest. Idem T. III. P. I. p. 5. — Cassiodor. de institut. divin. liter. cap. V. VII. IX.

²⁾ Opera S. Ambrosii. Edit. Paris. p. 808 — 809.

³⁾ Chron. Euseb. in ejusdem operibus. p. 83. Edit. Basil.: Quirinus, Episcopus Scesianus, gloriose pro Christo interficitur. Nam molinari mole ad collum ligata, a ponte praecipitatus in flumen, diutissime su-

des Steirerunterlandes. Sie erzählt Folgendes: „Als der Versuch die Machthaber dieser Welt zur Peinigung der Seelen aufgeregt hatte und die Kirchen des Herrn überall durch die Stürme der Verfolgungen erschütterte, verübte er durch alle Gleichgesinnten, durch die er unaufhörliche Kämpfe gegen das Volk Gottes bereiten ließ, von Tag zu Tag mit erhöhter Wuth seine Grausamkeit. Die feindlichen Gesetze des K. Maximianus bedrückten das Heer der Christen; im ausgedehnten Illyrikum aber wüthete Diokletianus mit verruchten Befehlen feindselig gegen das Volk Gottes, indem er seine Tyrannei einem andern Maximian als Regierungsgenossen gegeben hatte, um doppelte Verfolgungswuth im ganzen Illyrikum auszuüben. Fast an alle Gerichte der Provinzen wurden die verruchten Befehle der grausamen Fürsten gesendet, alle Christen zu zwingen, in den Tempeln den Dämonen zu opfern, die Kirchen der Christen zu schließen, die Priester und Diener Christi zum Gehorsam gegen die Gesetze und zur Anerkennung der Götzen zu nöthigen, und dieselben, wenn sie den römischen Göttern nicht Weihrauch darbringen würden, mit allerhand Peinigungen und mit dem Tode selbst für den Ungehorsam zu strafen. Unter den Vielen nun, welche im Heere Christi ihren Triumph feiern sollten, befahl Maximus, der Statthalter, auch den Bischof von Siszia, Quirinus, zu ergreifen. Als der fromme Kirchenhirt den Eifer ihn aufzusuchen bemerkte, entfloh er zwar, wurde aber auf der Flucht ergriffen und vor Maximus gebracht. Auf die Frage desselben, wohin er entfliehen wollte? antwortete Quirinus: Ich floh nicht; nur aber vollzog ich meines Herrn Befehl. Denn uns ist vorgeschrieben: wenn man euch in der einen Stadt verfolgt, so flieht in eine andere. — Wer befahl dies so? fragte Maximus. — Quirinus antwortete: Christus, welcher wahrer Gott ist! — Und weißt du nicht, sagte Maximus, daß dich die Befehle der Imperatoren aller Orten zu finden vermögen; und daß derjenige, welchen du für einen wahrhaften Gott hältst, in deiner Haft

pernatavit, et cum spectantibus collocutus, ne suo terrerentur exemplo, vix orans, ut mergeretur, obtinuit.

¹⁾ Den aufgefundenen Monumenten und dem noch ersichtlichen weiten Umfange der Stadt Solva am Leibnizerfelde nach zu urtheilen, war jener Römerort von größerer Bedeutung. Aus dieser politischen Wichtigkeit der Stadt Solva, aus dem, dem K. Constantin dem Großen dort errichteten inschriftlichen Monumente, das heut zu Tage noch auf dem Schlosse Seckau bei Leibnitz zu sehen ist, glauben wir mit Recht auf eine dort lange schon gegründete Kirchengemeinde mit eigenem Bischöfe schließen zu dürfen.

dir nicht zu Hülfe kommen konnte, da du jetzt wirklich ergriffen und hierher gebracht worden bist? — Bischof Quirinus erwiederte: Er ist immer mit uns; und wo wir auch seyn mögen, Er, den wir als Herrn verehren, vermag uns immer zu helfen; ja eben, als ich ergriffen worden bin, war Er mit mir, und ist auch jetzt bei mir; Er stärkt mich, und Er antwortet aus meinem Munde. — Du bist sehr geschwätzig, sagte Maximus, und willst wohl durch deine Redseligkeit nur Aufschub des Vollzuges der Anordnungen unserer erhabenen Imperatoren. Lies sie selbst, die kaiserliche Schrift, und thue, was darin befohlen wird. — Bischof Quirin antwortete: Dem Befehle deiner Kaiser weigere ich den Gehorsam, weil er verrucht ist und weil derselbe, den Geboten Gottes ganz entgegen, den Dienern Christi befiehlt, euren Götzen zu opfern, welchen ich nicht dienen will, da sie ein bloßes Nichts sind. Mein Gott aber, dem ich diene, ist wirklich im Himmel, auf Erden und im Meere. Er ist aller Orten, höher als Alles, weil Er in sich Alles umschließt; weil von Ihm Alles ist erschaffen worden, und weil in Ihm das ganze All besteht. — Da sagte Maximus: In einem zu vieljährigen Lebenslaufe hast du Fabeln gelernt. Hier wird dir Weihrauch dargereicht, und lerne, daß die Götter wirklich sind, welche du nicht kennst. Solltest du dich nicht selbst bereuen können, gehorsam zu seyn, so wisse, daß man dich verschiedenen Qualen hingeben, ja deinem Leben selbst durch furchtbaren Tod ein Ende machen müsse. — Der Bischof Quirinus erwiederte: Die Unbilden achte ich für Ruhm, und der angedrohte Tod wird mir, wenn ich es verdiene, ein ewiges Leben geben. Meinem Gotte allein nur, nicht deinem königlichen Herrn, will ich gehorsam seyn; Wesen, die nicht wirklich sind, halte ich für keine Gottheiten; auf die Altäre von Dämonen streue ich keinen Weihrauch, in der Ueberzeugung, daß nur auf dem Altare meines Gottes würdige Opfer köstlichen Geruches verbrannt werden. — Da sprach Maximus: Ich bemerke, wie nur Wahnsinn dich dem Tode zustoßt. Opfere den Göttern! — Nein, antwortete Quirin, den Dämonen opfere ich nicht; da geschrieben steht: Aller Heiden Götzen sind Dämonen; und Alle, welche den Göttern opfern, werden vertilgt werden. — Hierauf befahl der Statthalter Maximus, ihn mit Stäben zu schlagen, indem er zugleich zu ihm sprach: Nun siehe und erkenne doch, daß die Götter, welchen das Römerreich dient, mächtig sind. Bezeugst du dich daher gehorsam, so sollst du zur Würde eines Priesters des erhabenen Jupiters erhoben, wo nicht, zum

Statthalter Oberpannoniens Amantius abgeführt werden, um von diesem das verdiente Todesurtheil zu empfangen. Laß daher ab von deinem Irrwahne, und bewähre dich folgsam. — Da antwortete der Bischof Quirinus: Jetzt, wahrlich! verrichte ich das Priesterthum; jetzt bin ich zum Priester geworden, da ich mich selbst zum Opfer darbringen werde. Und darüber, daß mein Leib geschlagen worden, erfreue ich mich, weil ich keine Schmerzen fühle; daher biete ich mich noch größeren Strafen dar, auf daß auch die, welchen ich in diesem Leben Vorsteher gewesen bin, mir in jenes ewige Leben nachfolgen, zu welchem man auf solche Weise leicht gelangt. — Darauf verordnete Maximus: er solle in einen Kerker geworfen und mit Ketten belastet werden, bis sein Starrsinn würde gebrochen seyn. — Quirinus erwiederte: Mir grauet nicht vor Kerker, in der festen Zuversicht, daß mein Gott auch im Kerker bei mir sey, der seine Verehrer nie verläßt. — Hierauf gefesselt und in den Kerker gesperrt, sprach Bischof Quirinus betend also: Ich danke Dir, mein Gott, daß Deinetwegen mir diese Unbilden sind angethan worden; ich flehe zu Dir, auf daß alle in diesem Kerker Eingeschlossenen fühlen mögen, daß ich ein Verehrer des wahrhaften Gottes sey, und glauben, daß kein anderer wahrhafter Gott sey, außer Du allein!“ — Um die Mitternacht aber erhellte ein auffallender Schimmer den Kerker. Wie der Kerkerwärter Marcellus ihn bemerkte, öffnete er den Kerker, und stürzte sich zu den Füßen des Bischofs, unter Thränen sprechend: Flehe für mich zum Herrn, für mich, der ich jetzt selbst auch glaube, es gebe, außer ihm, keinen andern Gott, als welchen du verehrest! — Da flößte ihm der heilige Bischof kräftigen Muth ein, und er besiegelte ihn im Namen unseres Herrn Jesu Christi. — Nach drei Tagen ließ Maximus den Bischof Quirinus zum Präses Amantius in das obere Pannonien abführen, auf daß er für den Ungehorsam gegen die kaiserlichen Verordnungen sein Todesurtheil empfangen. So ward Quirinus nun, und zwar mit Ketten belastet, ins obere Pannonien, gegen die Donau hin, durch alle Städte dasselbst geführt und dem Präses Amantius, der eben an demselben Tage von der Stadt Scarabantia zurückgekehrt war, vorgestellt; dieser befahl, ihn zum Verhöre in die Stadt Sabaria zurückzubringen. Da begaben sich christliche Frauen zum heiligen Bischofe, und brachten ihm Speise und Trank. Als er ihren Glauben erkannte, und während er das, was sie ihm dargebracht hatten, segnete, fielen die Ketten, mit denen er an Händen und Füßen gebunden

war, ab. Nachdem er sich so mit Speise und Trank erquickt hatte, und die Frauen wieder weggegangen waren, führten ihn seine Wächter nach Sabaria fort. Der Präses Amantius ließ sich dort den Quirinus im Theater vorführen und sprach zu ihm: Ich befrage dich, ob das in Siszia vor dem Richter Maximus Vorgefallene und mir Anzeigte wahr sey? — Darauf erwiederte Bischof Quirinus: Ich bekannte in Siszia den wahrhaften Gott; ihn verehrte ich immerdar, ihn halte ich im Herzen, und von ihm, da er der einige wahrhafte Gott ist, soll kein Mensch mich zu trennen vermögen. — Es thut mir sehr leid, sagte der Präses Amantius, dich in deinem hohen Alter mit Schlägen züchtigen zu lassen; darum wünschte ich, deinen Sinn durch Zureden zu bessern, durch den Preis des Lebens zu ändern, auf daß du die dem Alter noch übrige Lebenszeit nach dem Befehle der kaiserlichen Gesetze, die Götter verehrend, genießen könntest. — Warum, sprach darauf der Bischof Quirinus, berücksichtigst du mein Alter, welches unbemakelter Glaube siegestark über alle Leiden machen kann? Durch keine Qualen wird mein offenes Bekenntniß gebrochen, durch keinen Todesschrecken, und wäre er auch noch so bitter, wird die Festigkeit meines Geistes verwirrt. — Der Präses Amantius sprach: Warum drängst du dich selbst so hartnäckig zum Tode, unehrerbietig gegen die Götter des römischen Reiches erscheinend, und warum wählst du gegen alle Menschen-sitte die Verläugnung des eigenen Lebens, während die, welche dem Tode entkommen wollen, durch Abläugnung ihrer Handlungen die Qualen verspotten? Das süße Leben dünkt dir hassenswerth; du widersehest dich den Imperatoren, und eilst mit Riesenschritten dem Tode zu. Ich ermahne und fordere dich daher noch einmal auf, dich gegen die Gesetze der Römer gehorsam zu bezeigen und dein Leben zu retten. — Diese Zuredede, erwiederte Quirinus, mag wohl Kinderseelen beugen, die nach langer Lebensdauer sich sehnen; ich aber habe von meinem Gotte gelernt, zu einem solchen Leben zu gelangen, welches nach irdischem Absterben nicht mehr durch Dazwischenkunft eines Todes wieder geschlossen wird; und ich schreite daher mit Zuversicht zum Ende dieses zeitlichen Lebens. Denn jenen Verkehrten, von welchen du sprachst, bin ich nicht gleich; weil diese, während sie zu leben verlangen, recht eigentlich sterben, da sie Gott verläugnen. Ich aber gelange durch offenes Bekenntniß zur Ewigkeit des Lebens. Euren Gesetzen gehorsame ich nicht, weil ich das Gesetz Christi, meines Gottes, welches ich den Gläubigen gepredigt habe, bewahre. — Da sprach der

Präses Amantius: Ich war lange bemüht, dich zum Gehorsam gegen die königlichen Verordnungen zu bringen; jedoch weil der Starrsinn deines Geistes nicht kann gebrochen werden, so sollst du allen andern Christen ein Beispiel werden, auf daß Alle, welche zu leben verlangen, vor der Art deines Todes zurück schauern. — Hierauf befahl er, nach anderen Qualen, welche Quirinus erduldet, dem heiligen Priester und Diener Gottes einen Mühlstein an den Hals zu binden, und ihn in die Fluthen des Flusses Sibaris (Günsfluß) zu versenken. — Von der Brücke herab in den Fluß gestürzt und lange obenauf schwimmend, rief Quirinus den Zuschauern zu, sich durch sein Beispiel nicht schrecken zu lassen; und flehend erlangte er es kaum, daß er untersank. Sein Leichnam wurde nicht ferne von dem Orte, wo er versenkt worden war, aufgefunden, wo auch eine Betstelle gehalten wird. Der Leib selbst wurde dann in der Kirche an dem Sakarbantischen Thore beigesezt; wo seinen Verdiensten gemäß ein großer Zulauf ist. Quirinus, der heilige Bischof von Sizzia und Blutzuge Christi, litt am 4. Juni und wurde gekrönt von unserem Herrn Jesus Christus, welchem sey Ehre, Ruhm und Macht in alle Ewigkeit. Amen ¹⁾.

Mit dem S. Quirinus am nämlichen Tage erlitten auch zu Sabaria den Martyrertod: Rustulus und Rutilus mit zwei andern standhaften Bekennern Christi ²⁾; gleichzeitig ist auch der S. Grenäus, Bischof zu Sirmium, in den Savestrom gestürzt worden.

All das aus bewährten Geschichtsquellen bisher Gesagte führt mit dem vaterländischen Christenthume zwar nur bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts zurück. Allein es gewährt zugleich mit einem Male ein sehr helles Licht; und es läßt uns sowohl auf ein noch viel höheres Alterthum, als auch auf einen schon ziemlich geregelten Zustand des Christenthums in der Steiermark zu Ende des vierten Jahrhunderts schließen. Zu Celeia bestand zu Ende des dritten Jahrhunderts eine Christengemeinde. Nun war eine solche nicht ohne Oberaufseher und Lehrer, ohne Bischof und Priester. Wenn gleich also kein Bischof von Celeia aus jener Zeit namentlich bekannt ist, so bestanden doch zuverlässig Oberhirten jener Gemeinde. Quirinus, Viktorinus und Markus

¹⁾ Acta Sanctorum, Junii, T. I. ad diem quartam. p. 380 — 384.

²⁾ Schoenwisn. Antiquit. Sabar. 125 — 129. — Acta Sanctor. ibid. p. 579.

waren unbezweifelte Bischöfe zu Siszia und zu Pettovium zu Ende des dritten und zu Anfang des vierten Jahrhunderts. Nun gab es in der Christenheit keine Hirten ohne Herde. Also läßt uns diese Bischofswürde in den beiden genannten oberpannonischen Städten auf mehrere festgegründete Christengemeinden im Steirer-Unterlande mit vollem Rechte schließen. Waren Bischöfe aus Pannonien und aus Norikum (also auch aus dem Steirer Unter- und Oberlande) auf den Versammlungen der Kirchenhirten zu Nicäa (S. 325), zu Sardis (S. 347) und zu Aquileja (S. 381) anwesend; so ist die Glaubenslehre der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa, das sogenannte athanasische Symbol, im vierten Jahrhunderte schon unsern vaterländischen Kirchengemeinden zur unabweichlichen Glaubensvorschrift mitgetheilt und vorgestellt worden ¹⁾. Indessen waren die wesentlichsten Grundlehren des Evangeliums schon im dritten Jahrhunderte unter unseren vaterländischen Christengemeinden befestigt. Denn der H. Viktorin zu Pettau war ein berühmter kirchlicher Schriftsteller, welcher als Bischof seinen Geist, seine Kenntnisse und seine Feder zum Schutze der Lehre wider verschiedene Keßereien gebraucht hatte. Manche Irrlehren waren schon in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts weit ausgebreitet. Der sorgsame Oberhirt hielt es daher für nothwendig, seine Kirchengemeinde durch schriftliche Belehrung in der durch Norikum und Pannonien allgemein verbreiteten lateinischen Sprache bei der reinen evangelischen Wahrheit festzuhalten. In der Leidensgeschichte des H. Quirinus erscheinen Christen und Christengemeinden in Pannonien überhaupt (also auch in unserm unteren und im östlichen Lande) ziemlich zahlreich. Die Christen errichteten an jener Stelle am Flusse Sibaris, wo der Leichnam des h. Martyrers wieder war gefunden worden, ein Bethaus. Der Leichnam selbst aber wurde in der Hauptkirche zu Sabaria beigesezt, und diese h. Grabstätte nachher von zahlreichen christlichen Wallfahrern von allen Seiten her besucht. Man kann in dieser Erzählung größere und kleinere Kirchengebäude (Basilicae, Ecclesiae, Locus

¹⁾ S. S. Cone. T. II. p. 1163 — 1182. 1186. Die Secte der Arianer erhielt sich indessen, so wie im Illyrikum überhaupt, durch die gothische Besitznahme (S. 454) auch in unserem Lande noch fast bis über die Zeiten der ostgothischen Herrschaft (S. 526); wenn gleich die Bischöfe zu Aquileja größtentheils das orthodoxe Glaubensband wieder hergestellt hatten und behaupteten: Per omnes autem tractus atque regiones, a suorum claustris usque ad oceanum, manet intemerata fidelium atque una communio.

orationis), wie sie damals in Pannonien bestanden hatten, genau unterscheiden. Diese Winke deuten nicht bloß auf einzelne, hie und da zerstreute Christen, sondern auf viele und auf größere Gemeinden, welche ihre eigenen Kirchen, ihre Lehrer, ihre Priester und ihren äußern Gottesdienst gehabt hatten.

Arius, ein scharfsinniger und beredter Priester aus Alexandrien zu Anfang des vierten Jahrhunderts, war der Urheber der Lehre, daß Jesus Christus nicht nur der Würde, sondern auch dem Wesen nach von Gott dem Vater ganz verschieden, daß er nicht Gott, nicht Gottes eingeborner Sohn, sondern nur das Edelste der Geschöpfe, das Werkzeug gewesen sey, dessen sich Gott bei der Schöpfung bedient hatte. Diese Lehre — der Arianismus — setzte nach sehr schneller Verbreitung fast die halbe christliche Welt in Flammen. Als der h. Martin in der Mitte des vierten Jahrhunderts seine Vaterstadt Sabaria besuchte, war diese Lehre des Arius schon über ganz Illyrikum verbreitet; sie wurde zu Sirmium, ihrem Hauptsitze, festgestellt und dann von allen panonischen Bischöfen angenommen, von den Oberhirten Ursatius zu Singidunum, Valens zu Mursa, Photinus und Germanius zu Sirmium unter dem Schutze des Imperators Constantinus und seiner Gemahlinn Justina leidenschaftlich gepredigt und vertheidigt ¹⁾. Der auf den bischöflichen Sitz zu Pettau eingedrungene Bischof Valens war ein Arianer. Dies und die Synode zu Aquileja (J. 381) beweist, daß der katholische, rechtgläubige Lehrbegriff der nicäischen Kirchenversammlung in unseren Landtheilen früher schon der vorzüglich herrschende gewesen sey.

In der Martyrergeschichte des H. Quirinus sind die Christengemeinden — das Volk Christi, das Kriegsheer Christi, die Kirchen Christi, mit Priestern und Dienern Christi — klar und bestimmt ausgesprochen; und in derselben die Lehre und der Glaube an ein einiges, wahrhaftes, höchstes, allmächtiges und allgegenwärtiges Wesen, an die Welterlösung durch das Leiden und den Tod Jesu Christi, der mit dem Vater zugleich ewiger Gott ist, an die Unsterblichkeit der Seele, an ein ewiges Leben zur Belohnung für den festen Glauben an Gott und Jesus

¹⁾ Socrates, Hist. Eccles. I. 5. — Theodoretus II. 588 — 589. — Sulpit. Sever. H. E. II. in vita B. Martini p. 12 — 13.: Omnes fere duarum Pannoniarum Episcopi in perfidiam Arianorum conjurassent. — Venant. Fortun. Bibl. Max. S. S. Patr. X. 598. — S. Ambros. Oper. II. 708., in Append. IV. p. 11 — 12.

mit ewiger, ungetrübter Theilnahme an Gottes Heiligthume selbst, für standhaftes Bekenntniß dieses Glaubens vor aller Welt und gegen alle ihre Schrecknisse, und für getreue Haltung der Gebote Gottes bis zum letzten Lebenshauche, mit unbedingter Hingebung in dessen höhere Fügungen. Die ganze Haltung und alle Aeußerungen des S. Quirinus in der Schilderung seiner Leiden und seines Todes athmen weiters auch unbegranzte Liebe zu Gott. Der fromme Martyrer betheuert, daß er Gott im Herzen habe; daß keine Macht der Welt ihn von diesem einigen und wahrhaften Gott zu trennen vermöge. Eben so unerschütterlich ist sein Vertrauen auf diesen allmächtigen Gott. Aus Liebe und Hoffnung zu seinem Gott sind ihm Geißelstreiche Erquickung, Unbilden Ehre, der Kerker ein Lustgarten, der Tod erst wahres Leben. Voll Sanftmuth und Ergebung läßt Quirinus keinen Groll gegen seine Peiniger, keinen Laut des Unmuths, keine Klage ertönen. So lebendig ist sein Glaube, daß er, mitten im Wasser und im Tode schwebend, seine Christengemeinde eindringlich zur Standhaftigkeit im Glauben ermuntert und sie belehrt, daß: für Christus sterben, wahrhaft leben heiße.

In der Martyrerthumsbeschreibung des S. Quirinus finden sich auch nicht undeutliche Spuren von verbreiteter Kenntniß und vom Gebrauche der heiligen Schriften des alten und des neuen Bundes unter den pannonischen Christengemeinden, als Worte Gottes, Befehle des Herrn, Aussprüche des heiligen Geistes. Noch mehr aber findet sich dieses in den theologischen Schriften des Pettauer Bischofes Victorinus und in seinen Erklärungen vieler Bücher der gesammten heiligen Schrift bewährt. Denn, wie wir schon angedeutet haben, schrieb Victorin, eben zur Widerlegung und Austilgung der arianischen Irrlehren und zur Befestigung seiner Gläubigen in der reinen evangelischen Lehre, seine Erklärungen der drei ersten Bücher Moses, des Jesaias, Ezechiel, Habakuk, des Predigers, des hohen Liedes, der geheimen Offenbarung Johannis und des Evangeliums des Matthäus.

Im Norden und Nordwesten unseres mittelnorischen Oberlandes finden wir bei Kirchen und in Christengemeinden, deren die Lebensbeschreibung des heiligen Severinus ausdrücklich Erwähnung thut, Bischöfe, wie Constantinus und Theodorus zu Lorch, eigens bestellte lehrende Priester (Presbyteri loci, Seelsorger, Pfarrer), eigene Pfarr- und Taufkirchen mit Pfarrsprengeln (Eccle-

siae baptismales, Ecclesiae cum baptisterio), ja oft eine ganze Clerisei von Priestern, Diaconen, Subdiaconen, und allen andern Graden, bis zum Kirchenpförtner; wir finden geregelten äußeren Gottesdienst nach verschiedenen Gelegenheiten und mit mannigfaltigen Ceremonien: Gottesdienst vor und nach Mittag, Messopfer, Predigt, Kirchengesang und Psalmmodien, Gemeingebete, Opfergänge, Segnungen von Speis und Trank, feierliche Beerdigung Verstorbener, Todtenvigilien, Gebete für die Verstorbenen an den Jahrtagen ihres Absterbens, Verehrung der Heiligen, der Martyrer und der Reliquien derselben, Darreichung des heiligen Abendmahles an Sterbende, äußeren Prunk und zahlreiche Wachlichter bei gottesdienstlichen Handlungen mit Gewändern und allen dazu gehörigen, kostbaren Kirchengeschäften; wir finden kirchliche Disziplinarvorschriften, strenges Fasten, die vierzigtägige Fastenzeit mit Abbruch an Speise und Trank, die Feier des Sonnabends, des Sonntags und anderer kirchlicher Festtage, Wallfahrten zu den Sterbeorten und zu den Gräbern der heiligen Martyrer; wir finden ein auf rechtlich erworbenes Eigenthum und auf liegende Güter gegründetes, nicht bloß zu einem beschaulichen Leben und zu asketischen Uebungen, sondern zum Wohle und zur Unterstützung der Landesbewohner, insbesondere der Armen und der leidenden Menschheit gestiftetes Mönchthum, mit größeren und kleineren Männerklöstern, selbst mit Klöstern Gott geweihter Jungfrauen; mit einem Worte: wir finden überall umher ein nach innerer und äußerer Verfassung ziemlich geregeltes Christenthum und Kirchenwesen.

Aus allem Diesem nun, aus den gleichen Einrichtungen in anderen christlichen Römerprovinzen, und aus dem regen Eifer der kirchlichen Oberhirten und Priester jener Zeiten dürfen wir wohl mit allem Rechte auf ein gleich befestigtes, im Inneren und Aeußeren gleich geregeltes Christenthum bei allen Christengemeinden und Kirchen in der norisch = pannonischen Steiermark schließen. Die Schicksale der frommen Kirchenhirten Victorinus und Quirinus erweisen weiters, daß auch über die Christengemeinden unseres Landes, vorzüglich in den Jahren 303 und 304, schwere Verfolgungen gekommen sind, und daß die pannonisch = norischen Statthalter die kaiserlichen Edicte buchstäblich erfüllt haben. Die gefänglich eingezogenen Christen wurden dabei zuerst mit Vernunftgründen und mit allerdings menschlichen Gefühlen bearbeitet, den römischen Göttern wenigstens einige Weihrauchkörner zu opfern,

um, dem Scheine nach, den kaiserlichen Befehlen Genüge zu thun. Erst nachdem Vernunftgründe nichts versingen, folgten Drohungen, Geißelstreiche, Verstümmelungen und der Tod selbst in verschiedenen Weisen. Die Leidensgeschichte des heiligen Quirin^{us} gibt dafür die sprechendsten Belege. Endlich darf man nicht zweifeln, daß auch in der norisch = pannonischen Steiermark das Christenthum in der römischen Epoche noch, und vorzüglich vom Jahre 378 bis zum Jahre 526, durch die Irrlehren des Arius sehr getrübt worden sey und durch die raubziehenden Barbaren wirklich beklagenswerthe Geschieße erfahren habe.

In wie ferne nun auch nach dem Gesagten in diesem ältesten vaterländischen Christenthume die Anfänge der christkirchlichen Hierarchie, wenigstens in den vorzüglichsten Städten des Unterlandes, in Solva, Petovium und Celeia, ausgebildet vorausgesetzt werden dürfen, stand Alles unter den Metropolitan = Bischöfen zu Aquileja; wie denn Aquileja, als Mutterkirche des ganzen südlicheren Mittelnorikums und Oberpannoniens, auch die Metropolitanangewalt über die daselbst gelegenen Bischofsstädte fortwährend ausgeübt, dieselbe im Mittelalter gegen die Eingriffe der Salzburger = Erzbischöfe vertheidigt, und bis an die Drave herauf noch in der spätesten Zeit behauptet hat. Welcher Metropolitankirche dagegen unser steierisches Oberland in dieser ersten Epoche seines Christenthums angehört habe? — darüber läßt sich, bei dem Mangel an beglaubigten Geschichtsquellen und bei der Grundlosigkeit alles dessen, was man über den ausgedehnten Metropolitan Sprengel der Erzbischöfe zu Lorch im Ufernorikum gesagt hat, ganz und gar nichts historisch Gewisses sagen ¹⁾.

Dies ist nun aber auch Alles, was sich über das früheste Christenthum in Steiermark nachweisen läßt. Bewährte Quellen zu einer umständlichen Schilderung des inneren Zustandes der ersten steierischen Christengemeinden und Kirchen liegen gar keine vor. Wir können auch nicht einmal alle Ortschaften namhaft machen, wo in unserem Lande während der Römerepoche Christengemeinden bestanden haben. Man darf daher auch gar nicht fragen: in welchen Jahren, unter welchen Kaisern die ersten Verkündiger des Evangeliums in die Steiermark gekommen sind; wie sie geheißen, welche Würden sie begleitet, wo sie die ersten Gemeinden gebildet, wo sie Bischöfe oder Gemeindeaufseher eingesetzt haben? — ob die Bischöfe

¹⁾ Mein: Römische Norikum, Thl. II. p. 288 — 303.

zu Petovium und Celeja bloß Oberaufseher über die Christengemeinden jener Städte gewesen, oder ob sie auch ausgedehntere Sprengelsdistricte verwaltet; welche Theile unseres Landes dieselben in sich gefaßt, welche Schicksale sie alle gehabt, endlich auch, wie weit sich denn der Metropolitansprengel der Aquilejerkirche über die Steiermark erstreckt habe u. dgl.? Alle derlei Fragen können gegenwärtig nicht mehr mit geschichtlicher Bestimmtheit beantwortet werden, wegen gänzlichen Mangels an gediegenen Quellen, welche entweder der Orkan der Völkerwanderung, das hunn-avarische und slovenische Wüthen, die Barbarei des Mittelalters, oder die magyarischen Verheerungszüge vertilgt, oder dem Untergange preisgegeben haben.

Weit von der Wahrheit abirren würde man aber, wenn man glauben oder behaupten möchte, daß schon während der Römer-epoche in allen Gegenden und Orten der Steiermark das Christenthum verbreitet und befestigt gewesen, und daß dadurch das alte celtisch-germanische Heidenthum und der römische Götterdienst überall und gänzlich ausgetilgt worden sey. In allen Gegenden der illyrischen Provinzen finden sich zahlreiche inschriftliche Denkmähler aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, welche die Fortdauer des römischen Religionswesens erweisen. Als der K. Constantinus den Cäsar Gallus zu Petovium gefangen nehmen ließ, errichteten die dazu Abgeordneten, um einen glücklichen Erfolg dieses Geschäftes zu erlangen, dem hülfreichen Jupiter eine Opferara in jener Stadt ¹⁾. Der heilige Martinus war ungefähr um das Jahr 316 zu Sabaria von heidnischen Aeltern geboren. Die Verehrung des norischen Nationalgottes Belenus war in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts dem afrikanischen Kirchenschriftsteller Tertullianus wohlbekannt; und so wie damals noch dieser Götterdienst in unserem norischen Oberlande bestanden hatte, eben so blühte derselbe in Aquileja fort, bis zur grauenhaften Zerstörung dieser Stadt durch Attila. Die seit einem Jahrhundert schon verbreitete Verehrung des persischen Sonnengottes erhielt durch die Wiedererhebung und Herstellung der norisch-pannonischen Tempel und Heiligthümer desselben im dritten Jahrhundert neues Leben. Dem K. Theodosius dem Großen kamen bei seinem feierlichen Einzuge in der Stadt Nemonia in Mitte al-

¹⁾ Gruter, p. 32. n. 1.

ler Stadtbewohner auch ganze Scharen prunkvoll gekleideter heidnischer Priester entgegen.

Es lassen demnach alle diese Begebnisse an dem gleichen Fortbestehen des römischen Götterdienstes in den römisch-steiermarkischen Städten nicht zweifeln, besonders da wir von Celeia, Petovium, Solva und von andern vaterländischen Ortschaften inschriftliche, römisch-religiöse Denkmähler haben, welche dem vierten, oder wohl gar dem fünften Jahrhundert angehören. Mögen nun gleich auch seit den durchgreifenden Edicten K. Constantinus des Großen, und seit dem furchtbaren Decrete K. Theodosius des Großen zur Ausrottung des Götzendienstes (S. 392) ¹⁾, griechisch-römische Göttermynthen, Opfer, Tempeldienst und Orakelsprüche den Bewohnern der Steiermark nach und nach gleichgültige Dinge geworden seyn; mögen sie endlich auch in den meisten Gegenden und Orten ganz aufgehört haben; so war doch der celtisch-germanische Naturdienst, die in der Außenwelt Alles personifizirenden und mit höheren geistigen Wesen erfüllenden religiösen Ansichten und Meinungen, und das damit verbundene Heer abergläubischer Sitten, Gebräuche und Verrichtungen so innig mit dem Wesen und Leben der Urbewohner verschmolzen, daß nicht einmal der gewaltige Fortschritt der Zeit in fast zweitausend Jahren, die ungleich mächtiger gewordenen Kräfte eines vollendeten und zur Nationalreligion erhobenen Christenthums und eines zur ausgedehnten geistigen Einwirkung höher gebildeten Verstandes dieselben aus dem Volksleben wegzutilgen vermocht hat; geschweige denn ein erst beginnendes und, neben vielen anderen Hindernissen, mit eben diesen Urkräften in stätigem Kampfe liegendes Christenthum.

Rückblick

auf das ganze Leben der celtisch-germanischen und der römischen Steiermarker.

Wenn wir sowohl die uralten, als auch die neuern Elemente des öffentlichen und des privaten Lebens der celtisch-germanischen und der römischen Steirer forschend durchdenken; wenn wir alle einzelnen Züge der besonderen Theile desselben zu einem

¹⁾ Cod. Theod. VI. P. I. 309. — Zosim. IV. 758. 779., V. 814.